

fie aus dem Canon aus, Eusebius (Hist. eccl. 3, 25) stellt sie unter die Apocryphen. Hieronymus (In Habac. 1, 14) erhebt wegen der Erwähnung des Engels Thegri in Vis. 4, 2. 4 den Vorwurf der Thorheit gegen sie. An einem andern Orte (Catal. 10) bemerkt er, sie sei den Lateinern fast unbekannt, während er gleichzeitig noch ihre Vorlesung in den griechischen Kirchen bestätigt. Doch kam die Schrift, wie die zahlreichen Handschriften der lateinischen Uebersetzung zeigen, auch im Abendlande nicht ganz außer Gebrauch.

Ueber die Zeit der Abfassung gingen die Anschauungen schon im Alterthum auseinander, und die Differenz dauert bis zur Gegenwart fort. Da der Verfasser einen Namen hat, welcher in der heiligen Schrift vorkommt, so schlossen die Griechen, er sei identisch mit dem apostolischen Hermas; so Origenes zu Röm. 16, 14 (ed. Benod. IV, 683) und Eusebius (Hist. eccl. 3, 3). Die Schrift würde hiernach mehr oder weniger weit noch in das 1. Jahrhundert fallen. Die Neueren, welche der Tradition oder Auffassung der Griechen folgten, haben ihren Ursprung theils noch vor die Zerstörung Jerusalems, theils auf das Jahr 92 angelegt. Anders ist die Uebersetzung der Abendländer. Der Verfasser des Muratorischen Fragments bezeichnet den Auctor als Bruder des Papstes Pius I. (140—155), und die Angabe fand, zumal da die übrigen Abendländer, soweit sie die Frage berühren, dasselbe berichten, in der neuern Zeit mehr und mehr Glauben. Allgemeine Zustimmung ward ihr übrigens nicht zu Theil. Einige hielten auch noch in der letzten Zeit an der Auctorität des apostolischen Hermas fest. Gaab (Der Hirte des Hermas, 1866) und Zahn (Der Hirte des Hermas, 1868) ließen zwar diese fallen. Andererseits glaubten sie aber auch das Zeugniß des Muratorischen Fragments verwerten zu sollen, und auf Grund des Selbstzeugnisses, da der Verfasser sich Vis. 2, 4, 3 als Zeitgenossen des Papstes Clemens darstellt, wiesen sie die Schrift dem Ende des 1. Jahrhunderts zu. Diese Auffassung erhielt, namentlich auf katholischer Seite, mehrfachen Beifall. Sie ist aber schwerlich richtig. Das fragliche Selbstzeugniß hat so wenig eine historische Bedeutung, wie die ganze visionäre Einkleidung der Schrift. Umgekehrt liegt in dem Muratorischen Fragment ein durchaus unansehnliches Zeugniß vor. Es steht der Schrift ebenso wohl örtlich als zeitlich nahe (die Heimat des Hirten ist nämlich Rom), und daß der Auctor nicht etwa aus Abneigung gegen den Hirten Falsches berichtete, wie Zahn meint, erhellt daraus, daß seine Angabe im Abendland durchweg Zustimmung, nie Widerspruch fand, während dieser im andern Fall doch schwerlich ausgeblieben wäre. Was Hieronymus (Catal. 10) bemerkt, beweist offenbar nichts für eine Tradition des Abendlandes im Gegensatz zum Muratorischen Fragment, da der Kirchenvater hier nur Eusebius folgt, während nach der früher angeführten Stelle schwerlich anzunehmen

ist, daß er den Hirten dem apostolischen Hermas, dem Freunde des Apostels Paulus, zugeschrieben habe. Dazu kommt, daß auch innere Anzeichen auf die der Schrift nach dem Fragmente zukommende Zeit hinweisen. Es seien nur einige Punkte erwähnt. Der Verfasser berücksichtigt an einigen Stellen (Vis. 3, 7, 1; Sim. 8, 6, 5; 9, 22, 1) bereits die Gnostiker und spricht von der Verfolgung der Christen in einer Weise, daß nicht bloß die Domitianische, sondern auch die Trajanische Verfolgung für ihn vorauszusetzen ist. Auch darf man wohl fragen, ob die Schilderung, die er vom sittlichen Zustande der Kirche entwirft, auf das Ende des 1. Jahrhunderts zutrifft und nicht vielmehr auf eine etwas spätere Zeit zu beziehen ist.

Ebenso hat in der neuern Zeit die Lehre der Schrift über Christus zu vielfachen Verhandlungen Anlaß geboten. Ueber Hermas' Ansichten konnten Zweifel entstehen, weil er nicht eine directe Darlegung seiner Auffassung gibt, sondern sich in Bildern und Gleichnissen bewegt, welche mehr oder weniger eine verschiedene Deutung zulassen. Vor Allem fragt es sich, ob er den Sohn Gottes in seiner Präexistenz und den heiligen Geist unterscheidet oder identificirt. Die Abschnitte, welche zur Lösung der Frage hauptsächlich in Betracht kommen, sind das fünfte und neunte Gleichniß. Nachdem Hermas dort zunächst vom Fasten handelt, trägt er die Parabel vor, ein Hausvater habe einen Acker zu einem Weinberge umschaffen wollen und die Arbeit einem treuen Sklaven übertragen; dieser aber habe den Weinberg nicht bloß umgäunt, wie ihm befohlen worden, sondern auch, was nicht in seinem Auftrage lag, vom Unkraut gereinigt. Zur Belohnung dafür habe ihm der Hausvater nicht nur, wie er ihm verheißen, die Freiheit gegeben, sondern ihn auch, nach Berathung und im Einvernehmen mit seinem Sohne und Erben, sowie seinen Freunden, zum Miterben des Sohnes gemacht, und dieß um so mehr, als der Sklave durch eine weitere That, indem er von den ihm vom Tische des Herrn zugesandten Speisen seinen Mißthlaven mittheilte, sich dieser Auszeichnung würdig erzeigt (o. 2). Der Acker aber, lautet die Erklärung der Parabel, sei diese Welt; der Herr des Ackers der Schöpfer der Welt; der Sohn der heilige Geist; der Sklave der Sohn Gottes; der Weinberg das Volk, das Gott gepflanzt habe; die Pfähle die heiligen Engel des Herrn, die über das Volk herrschen; die Freunde und Rathgeber die Erzengel (o. 5). Den vor der Welt existirenden heiligen Geist (το πνευμα το ερον το προον), der die ganze Schöpfung geschaffen, habe Gott in einem fleische Wohnung nehmen lassen, und da dieses fleisch, in dem der heilige Geist wohnte, dem Geiste in Heiligkeit und ohne Matel diene, habe es Gott zur Gemeinschaft mit dem heiligen Geiste erhoben (o. 6). In diesem Gleichnisse wird also derjenige, den Gott zur Erlösung seines Volkes sandte, stets heiliger Geist oder vielmehr der heilige Geist genannt, der heilige Geist überdieß als Sohn (des